

Dienstag (Nachmittag), 16. März 2021 / Mardi après-midi, 16 mars 2021

2. Priorität – Finanzdirektion / 2^e priorité – Direction des finances

72 2020.RRGR.274 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, SVP)
Korrekte Behandlung bei der allgemeinen Neubewertung 2020
Richtlinienmotion

72 2020.RRGR.274 Motion 204-2020 Knutti (Weissenburg, UDC)
Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020
Motion ayant valeur de directive

*Gemeinsame Beratung der Geschäfte 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 und 2020.RRGR.378. /
 Délibération groupée des affaires 2020.RRGR.274, 2020.RRGR.344 et 2020.RRGR.378.*

Der Vizepräsident, Hervé Gullotti, übernimmt den Vorsitz. / Le vice-président Hervé Gullotti prend la direction des délibérations.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien, nous allons traiter maintenant les affaires 72, 73 et 74. L'affaire numéro 72 est une motion ayant valeur de directive, le débat est libre, le gouvernement propose le rejet des chiffres 1 et 2 et l'acceptation et le classement du chiffre 3. Les points 1 et 2 ont été retirés par le motionnaire. L'affaire numéro 73 est une motion également, intitulée « Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) ». Le gouvernement propose un vote point par point : le chiffre 1 accepter et classer directement, les chiffres 2 et 3 rejeter. Et finalement, l'affaire numéro 74, la motion « Equité dans la fixation des valeurs officielles ». Le gouvernement propose le rejet. Il s'agit, pour les trois motions, de motions ayant valeur de directive. Je laisse tout d'abord la parole aux dépositaires des motions. Pour la première, l'affaire numéro 72, M. le député Knutti.

Thomas Knutti, Weissenburg (SVP). Wie schon gesagt wurde: Ich ziehe Punkt 1 und 2 meiner Motion zurück, Punkt 3 erhalte ich aufrecht und bitte Sie, diesen Punkt auch nicht abzuschreiben. Die allgemeine Neubewertung, ich glaube, das darf man hier sagen, hat bei der Bevölkerung doch ein gewisses Unverständnis ausgelöst. Die amtlichen Werte wurden bei sehr vielen Liegenschaften um sage und schreibe bis zu 150 Prozent erhöht! Eine solche massive – massive – Neubewertung ist in den wenigsten – ist in den wenigsten Fällen gerechtfertigt. Ich denke, die grösste Ungerechtigkeit gibt es wahrscheinlich im Saanenland bei der Neubewertung, aber dieses Feld lasse ich dann offen für den Kollegen Hans Schär, der Ihnen dann auf eindrückliche Art und Weise wird darlegen können, was dort abgegangen ist.

Ich beziehe mich auf das östliche Berner Oberland, auf die Gemeinde Hasliberg. Wir haben ja als Grundlage die sogenannten Landrichtwerte. Die Gemeinde Hasliberg hat einen Landrichtwert von 240. Jetzt, wenn es eine neue Einschätzung gibt, kann man ja davon ausgehen, dass man etwa so einen mittleren Durchschnitt nimmt der Verkaufspreise der letzten Jahre. In Hasliberg nahm man aber direkt den höchsten erzielten Verkaufspreis und die Gemeinde Hasliberg hat jetzt neu einen Landrichtwert von 520. Im Vortrag, den wir hier beraten haben, stand: «Neubewertungen nicht landwirtschaftlicher Grundstücke und Wasserkräfte», aber auch wir Landwirte erhielten zum Teil eine neue Einschätzung. Ich möchte hier klar festhalten, dass es im ganzen Kanton Bern – ich gebe es auch offen und ehrlich zu: natürlich speziell im Oberland –, viel zu hohe Einschätzungen gab.

Ein kleines Beispiel auch noch aus dem Simmental. Stellen Sie sich vor: Ein Haus, das 1662 gebaut wurde, hatte bis jetzt von der letzten amtlichen Bewertung her einen amtlichen Wert von 142'000 Franken. Mit der neuen amtlichen Bewertung kommt es auf über 360'000 Franken, was einem älteren Herrn im Simmental nicht ganz passt. Geschätzte Anwesende, mit so vielen Einspra-

chen und Widersprüchen wäre es doch vernünftig gewesen, wenn der Regierungsrat gesagt hätte: Doch, wir haben über 1000 Einsprachen, wir müssen die Handbremse ziehen. Wir nehmen das Geschäft zurück in den Regierungsrat, wir zeigen Grösse, denn die amtliche Bewertung hat zu viele Fehler.

Es sind jetzt drei Vorstösse, die wir heute behandeln, gerechtfertigte Vorstösse, es ist eine Petition eingegangen, es sind Briefe und Einsprachen eingegangen und der Regierungsrat hat nichts Anderes getan, als in die Abwehrstellung zu gehen. Er hat kein Verständnis gezeigt und hat sämtliche Briefe mit gerechtfertigten Anregungen abgelehnt. Geschätzte Anwesende, bei mir hat sich eine Frau gemeldet und gesagt, sie habe einmal auf der Steuerverwaltung angerufen, um sich zu erkundigen, wie das mit einem Einspracheverfahren so zu- und hergehe. Ihr habe der Herr von der Steuerverwaltung gesagt: «Sie können schon Einsprache machen. Aber ich kann Ihnen von Vornherein sagen, wir werden die Einsprache ablehnen». So geht es nicht, Kolleginnen und Kollegen! Einsprachen müssen fachgerecht behandelt werden und deshalb bitte ich Sie, von meiner Motion den Punkt 3 nicht abzuschreiben und selbstverständlich die Motionen meiner Kollegen zu unterstützen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 73, je laisse la parole à M. le député Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Wir möchten ja eine faire Umsetzung unseres Dekrets von März 2020. Ein 92-jähriger Mann, ehemaliger Gemeindeangestellter, begreift die Welt nicht mehr. Am Telefon und auch aus dem Brief, den er der Steuerverwaltung schickte, ergibt sich folgendes: Vor einigen Jahren hat er sein ca. 40-jähriges Wohnhaus an einen seiner 40 Söhne für 800'000 Franken verkauft (*Heiterkeit / Hilarité*). Eingeschätzt amtlicher Wert: 555'700 Franken. Zur Sicherheit, spätere Streitigkeiten ausschliessen zu können, Tragbarkeit des Juniors, et cetera, liess er den Handel im Grundbuchamt notariell beglaubigen und eintragen. Letzten Herbst erhielt er einen neuen amtlichen Wert von 1,626 Mio. Franken. Eine Steigerung um den Faktor 3. Das ist eine Zunahme um mehr als eine Million Franken ohne jegliche Veränderungen am Haus. Solche Häuser stehen zu Tausenden im ganzen Kanton Bern. Er versteht nicht, weshalb er jetzt, weil er eben in einem Luxuschalet wohnt, eine solche Steigerung des amtlichen Werts erhalten hat. Würde dieses Wohnhaus im Unterland, in der Region Bern stehen, wäre eine Anpassung des amtlichen Werts nur marginal. In seinem Einsprachebrief schreibt er: «Ich möchte mich allen anderen Einsprechern anschliessen mit der vollen Überzeugung, dass es in unserem Rechtsstaat nicht mehr bestens funktioniert».

Liebe Kolleginnen und Kollegen: Solche Äusserungen und Verzweiflungsgespräche stimmen auch mich nachdenklich. Ich kenne diese Familie. Ich glaube, der Staat hat von diesen Personen noch nie auf einen Steuerfranken gewartet. Alle haben ihre Steuern pünktlich bezahlt. Es kann doch nicht sein, dass der Mittelstand derart geplagt und belastet wird. Viele Vorwürfe und Antworten auf unser Problem lauten natürlich, die Liegenschaftssteuern seien nicht so hoch. Auf eine Million macht das nur 100 bis 1500 Franken aus. Das sei doch erträglich, das sei doch kein Problem.

Mit Kollega Graf haben wir letzte Woche anhand des Steuerberechnungstools gesehen, dass eine Steigerung des Vermögens um 550'000 auf 1,6 Mio. Franken Zunahme, eine Vermögenssteuer von 5693.- Franken auslöst. Dazu die Liegenschaftssteuern, die ich gesagt habe, und etwas Steuern, die auch von den amtlichen Werten abhängig sind. Man sieht: Einem normalverdienender Bürger kann es sofort, ohne jeglichen Mehrwert, einen ganzen Monatslohn wegnehmen. Im Gesetzesartikel 56 des Steuergesetzes (StG) sollte die Wohnbauförderung und die Altersvorsorge berücksichtigt werden. Ein pensioniertes Ehepaar hat sein Elternhaus komplett renoviert und umgebaut. Der neue amtliche Wert wurde eröffnet im Juni 2020, für eine Zweizimmer- und eine Fünfstzimmer-Wohnung, von total 712'000 Franken. Wie kann es sein, dass nur drei Monate später, am 22. September ein neuer amtlicher Wert für die ganz genau gleichen zwei Wohnungen von 2,183 Mio. Franken verfügt wird? Für dieses Ehepaar resultiert eine Steuererhöhung von 7000 bis 10'000 Franken. Welche Einnahmen diese Leute sonst noch haben, weiss ich nicht. Aber auf jeden Fall hat das nichts zu tun mit einer Förderung der Altersvorsorge.

Wenn jemand Einsprache machen will und die Steuerverwaltung anruft oder ein Treuhandbüro, ist die erste Frage immer: Können Sie das Haus oder diese Wohnung zum neuen amtlichen, respektive neu geschätzten Verkaufspreis veräussern? Die meisten ortsansässigen Liegenschaftsbesitzer wollen ihre Objekte gar nicht verkaufen. Weshalb sollte eine Familie auf vieles verzichten, Samstag und Sonntag ihre Freizeit opfern, viel Herzblut und Eigenleistung in ein neues Heim investieren, und am Schluss sofort alles verkaufen? (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Aber genau das wird mit diesen überhöhten

Neubewertungen gefordert. Der Regierungsrat empfiehlt, den Punkt 1 meiner Motion anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Das heisst: Alles ist korrekt gemäss Beschluss des Grossen Rates von März 2020. (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Grossrat Schär wendet sich zum Vizepräsidenten und bedeutet ihm, zu drei Motionen zu sprechen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure. M. le député Schär se tourne vers le vice-président et indique qu'il intervient sur trois motions.*) Ich hatte so viele Gespräche mit und Briefe erhalten von unzufriedenen Wohnungsbesitzenden im Saanenland. Gerade junge Familien, die sich nach Sparanstrengungen oder Erbschaften ein Eigenheim leisten konnten, sind sehr verunsichert. Sie können nicht ein paar zusätzliche tausend Franken lockermachen. (*Der Vizepräsident bittet den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.*) Ja, also, da komme ich später wieder einmal. Ich bitte Sie, meine Motionen anzunehmen und nicht abzuschreiben.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour l'affaire numéro 74, M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Wir haben es von den Vorrednern schon gehört: Die im letzten Jahr erfolgten Eröffnungen der allgemeinen Neubewertungen (AN20) hat zu vielen Reaktionen, zu Unverständnis, ja gar zu Frust in der Bevölkerung geführt. Man muss feststellen, dass zwar Ungerechtigkeiten eliminiert wurden, aber im Gegenzug entstanden neue, gravierende Ungerechtigkeiten. Ich möchte hier zu Beginn klar festhalten, im Gegensatz zu den vorangehenden Motionen, dass die vorliegende Motion nicht rückwärtsgewandt ist. Ich bin kein Jurist, aber auch mir ist völlig klar, dass bei der AN20, bei der bereits über 80 Prozent der Verfügungen rechtskräftig sind, dass man da nicht während des laufenden Verfahrens die Spielregeln ändern kann. In meinem Motionstext steht deshalb auch nichts davon, dass ich die Bewertungskriterien der *laufenden* Bewertung ändern wollte. In dieser Hinsicht gibt der Regierungsrat eine Antwort auf etwas, das ich so gar nicht forderte.

Bei der Beratung des Dekrets debattierten wir hier darüber, ob der Zielmedianwert der amtlichen Werte 70 oder 77 Prozent des Verkehrswerts betragen soll. Ich hörte hier niemanden verlangen, dass der 100 oder mehr Prozent betragen sollte, wie wir es jetzt in Beispielen aus dem Saanenland hörten oder wie es beispielsweise auch in Adelboden der Fall ist. Nicht nur wir Motionäre, sondern auch viele Bürgerinnen und Bürger und sogar Gemeinden selbst stellten fest, dass die Eröffnungen der neuen amtlichen Werte klar nicht der Zielsetzung des Grossen Rates entsprechen. Es muss doch wirklich zu denken geben, wenn selbst Gemeinden, die von den hohen amtlichen Bewertungen profitieren, in dem sie nämlich höhere Liegenschaftssteuern einkassieren, wenn sich auch diese Gemeinden gegen die Bewertung zur Wehr setzen und sagen, dass diese ungerecht sei.

Auch aus den Reihen der Schatzungskommission gibt es die Rückmeldung, dass die festgelegten amtlichen Werte in einer Vielzahl von Fällen höchstwahrscheinlich zu hoch seien. Es wird auch festgehalten, dass die Schatzungskommission die geltenden Bewertungsnormen nicht selber ausarbeitete, sondern nur auf Verlässlichkeit prüfte und plausibilisierte. Es geht mir hier aber nicht um eine Schuldzuweisung, ob die Schatzungskommission, die Steuerverwaltung oder sonst jemand einen Fehler machte. Aber wenn wir feststellen, dass das angewandte System gravierende Mängel aufweist, müssen wir doch analysieren, weshalb das so ist und nach Lösungen suchen, wie wir diese zeitnah beheben können.

Einen wichtigen Mangel sehe ich in der Nichtberücksichtigung der Entwicklung nach dem Inkrafttreten des Zweitwohnungsgesetzes (ZWG). Seither haben sich in den betroffenen Gemeinden zwei ganz unterschiedliche Liegenschaftsmärkte entwickelt: Ein Markt unter den im Ort ansässigen Steuerpflichtigen, die eine grundbuchlich gesicherte Erstwohnungspflicht haben und die Liegenschaften nur unter sich handeln können. Und ein zweiter Markt unter allen anderen ohne Einschränkungen, die ihre Liegenschaften auch an auswärtige Personen verkaufen können.

Ein weiterer Grund ist die Nichtberücksichtigung der Lage innerhalb eines Orts. Heute kommen nur in der Stadt Bern innerhalb der gleichen Gemeinde unterschiedliche Landrichtwerte und Mietwertkategorien zur Anwendung. Aber es macht auch in einer Gemeinde wie beispielsweise Adelboden einen riesigen Unterschied, ob ich an bester und erschlossener Wohnlage ein Objekt verkaufen will, oder ob ich auf der anderen Schattenseite des Tals an insbesondere im Winter schlecht zugänglicher Lage eine Käuferin oder einen Käufer finden will. Oder auch, ob die Liegenschaft in einer von Naturgefahren bedrohten Lawinen- oder Steinschlagzone liegt.

Mit der Benotung der Verkehrslage, die in der Theorie eigentlich 1 bis 9 betragen könnte, werden in der Praxis aber Noten zwischen 6 und 9 vergeben. Damit wird diesen grossen Unterschieden unge-

nügend Rechnung getragen. In der sehr offen formulierten Ziffer 1 geht es mir darum, dem Regierungsrat den grundsätzlichen Auftrag zu geben, die Bewertungskriterien zu überarbeiten. Ich habe hier keine genaue Zeit definiert. Aber wenn wir Fehler feststellen, können wir doch nicht einfach zur Tagesordnung übergehen und warten, bis die nächste ordentliche Revision kommt. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Ich erinnere daran: Bis zur jetzigen dauerte es 20 Jahre. Unter Ziffer 2 bis 4 habe ich Kriterien aufgeführt, die bei einer Überarbeitung berücksichtigt werden sollten. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zur Motion.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour les motions 72, 73 et 74, les motionnaires maintiennent les chiffres sous la forme de motion. Je laisse maintenant la parole à M. le député Matti qui est co-motionnaire.

Matthias Matti, Gelterfingen (Die Mitte). Es ist richtig, dass in den letzten Jahren im Saanenland Verkäufe über die Bühne gingen, die vielleicht sogar realitätsfremd sind. Und es ist ebenfalls richtig, dass wir gutbetuchte Eigentümer haben, die jährliche über die Gemeinde Saanen zirka 16 Mio. Franken in den Lastenausgleich des Kantons abliefern. Aber bei unseren Vorstössen hier im Saal geht es nicht um die Superreichen. Und es geht schon gar nicht darum, diese zu bevorteilen oder zu entlasten. Es geht um Einheimische, die im Rahmen der Neubewertung schlicht und einfach weder fair noch, wie im Dekret beschrieben, korrekt und massvoll eingeschätzt wurden.

Es geht nicht um Einzelfälle, sondern es geht um über 8000 Personen, die Einsprache erhoben haben und um 2500, die eine Petition eingereicht haben. Es ist zu spät im Prozess, sagt die Regierung. Ja, dem stimme ich sogar zu. Aber ist es jemals zu spät, Unrecht wieder gut zu machen? Oder Fairness und Gerechtigkeit zu verlangen, wenn offensichtliche Fehler oder Ungleichbehandlungen passiert sind? Wollen wir wirklich den jungen Familien das Übernehmen des elterlichen Hauses verunmöglichen und aufgrund von exorbitanten Werten im Saanenland zum Beispiel die Spekulation fördern und das Wohnen für junge Familien verunmöglichen? Ich glaube nicht, dass das auch nur ein Einziger von Ihnen hier im Saal will.

Warum gelten in der Stadt unterschiedliche Kategorien, zum Beispiel fürs noblere Kirchenfeld und fürs einfachere Bümpliz, und bei uns oben macht man das nicht? Die Millionenvillen am Oberbord werden genau gleich eingeschätzt und eingestuft wie ein ehemaliges Bauernhaus auf der Schattenseite. Nutzungsbeschränkungen werden keine berücksichtigt. Unterkünfte, die wegen gesetzlicher Vorgaben fürs Hotelpersonal vorenthalten werden, und diesem günstig zur Verfügung gestellt werden, werden nicht korrigiert. Auch Erstwohnungen, die man exklusiv der Spekulation entzogen hat, werden nicht korrigiert und gleich behandelt wie eine Zweitwohnung, gleich wie ein Nobelchalet auf dem Sonnenhang. Es gibt offensichtliche Fehler und unfaire Umsetzungen, nicht wie im Dekret geschrieben «korrekt und massvoll geschätzt».

Trotzdem haben viele auf eine Einsprache verzichtet aus Angst vor teuren Anwaltskosten oder auf Anraten der Steuerverwaltung. Wenn die Regierung sagt, der Mist sei geführt, so muss uns das aufwecken, zumindest für die Zukunft. Wir müssen nach vorne schauen, wie es Jakob Schwarz sagte, wir müssen etwas für die Zukunft tun. Liebe Kolleginnen und Kollegen, warum überhaupt kann man dagegen sein, dass unsere Bürgerinnen und Bürger im Kanton korrekt eingeschätzt werden? Oder dass, bei stark abweichenden Verhältnissen, nicht nur in Bern, sondern in jeder betroffenen Gemeinde im Kanton Bern unterschiedliche Kategorien angewendet werden? *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.)* Als Mitmotionär bitte ich Sie, in allen Punkten den Motionären zu folgen, nicht abzuschreiben und für Fairness im Kanton Bern einzustehen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe libéral-radical, je laisse la parole à M. le député Arn.

Daniel Arn, Muri b. Bern (FDP). Amtliche Bewertungen, ein sehr emotionales Thema, wir haben es gesehen. Drei Motionen und wenn wir die Rednerliste anschauen: Es hört nicht mehr auf. Aber noch einmal die Ausgangslage: Vor gut vier Jahren haben wir hier im Grossen Rat ein Dekret für eine Neubewertung nichtlandwirtschaftlicher Grundstücke und Wasserwerke angeordnet. Es wurde auch eine externe Schatzungskommission einbestellt. Sie hat dann, gestützt auf die vorgegebenen Bewertungsnormen, die Auswirkungen der Bewertung 2020 auf ihre statistische Verlässlichkeit geprüft und auch auf die Plausibilität und hat das als korrekt bezeichnet. Die Zutaten waren die Han-

dänderungsstatistik 2013 bis 2016 und auch Testschätzungen. Ziel war es, dass der Eigenmietwertfaktor plusminus 70 Prozent dem Protokollmietwert entspricht. Soweit so gut.

Als dann im Verlauf von 2020 immer mehr Eröffnungen dieser total 720'000 vorlagen, zeigte sich eine Verzerrung der Häufigkeitsverteilung nach unten und all diese Ausreisser konzentrierten sich fast ausschliesslich aufs Saanenland. Diese Analyse befeuerte natürlich den Gedanken, dass dieses Bewertungssystem zum Beispiel unterschiedliche Preisentwicklungen bei Erst- und Zweitwohnungen nicht oder ungenügend berücksichtigt hatte, oder beziehungsweise diese in den Bewertungsnormen nicht mit den spezifischen Bewertungsparametern abgebildet werden konnten. Zusammenfassend könnte man sagen, dass speziell im Saanenland krasse, überdurchschnittliche Erhöhungen der Eigenmietwerte ausgegeben wurden.

Für uns von der FDP ist aber auch klar, dass die krassen Verzerrungen nachträglich nicht mit den geltenden Normen korrigiert werden können. Die Grundlagen sind vorhanden. Die kompletten Bewertungsnormen jetzt zu ändern, auch das ist nicht möglich, denn dann würde man das Spiel wieder von vorne beginnen. Das heisst: rund 720'000 Bewertungen müssten noch einmal ausgestellt werden. Aber in der Praxis muss man reagieren. Ich weiss nicht mehr genau, ich glaube 9000+ mehr Einsprachen liegen vor, der grösste Teil aus dem angesprochenen Gebiet. Man muss etwas machen, auch wenn es nur 1,5 Prozent sind. Aber was?

Wir von der FDP schlagen einen ganz pragmatischen Weg vor und unterstützen die Motion Knutti in Punkt 3, den Rest hat er ja zurückgezogen, und Motion Schär in Punkt 1 und 2. Mit der Überweisung dieser drei Punkte wollen wir den Einsprechern und den betroffenen Gemeinden den Rücken stärken, dass im Zug von Einspracheverhandlungen genau hingeschaut werden muss und den speziellen örtliche Begebenheiten auch Rechnung getragen wird. Es muss zwischen Erst- und Zweitwohnungen unterschieden werden und – extrem gesagt – kann der Verkaufspreis von Johnny Hallidays Chalet nicht umgerechnet werden auf ein ganzes Tal.

Doch wiederum muss man sich im Saanenland auch bewusst sein, dass, wenn eine Liegenschaft, auch nach der Einspracheverhandlung, einen viel grösseren Wert hat, die Steuerrechnung leider Gottes auch höher ausfällt. Wir mögen es ihnen dann aber auch gönnen, wenn sie ihre Liegenschaft dereinst verkaufen und dann einen viel grösseren Betrag einstreichen können, als sie zum Beispiel in Lyss, wo es so viel Nebel hat – da war ja die Aussage von meinem Grossratskollegen, die wir letzte Woche hörten, von meinem Grossratskollegen, dem Gemeindepräsidenten von Lyss. Und auch sein trockener Spruch, den er brachte, kann man hier noch einmal anwenden, etwas abgeändert, aber auch, dass man sagt, an gewissen Orten müsse der Herrgott hinunterschauen können und an anderen Orten könne er es besorgt geben, obschon wir hier den Spruch etwas abändern könnten und den Herrgott einmal mit der Steuerverwaltung austauschen.

Schicken wir also diese drei Punkte als Motion ins Rennen und lassen sie nicht abschreiben. Schauen wir gut hin fürs Saanenland – *aber* lassen wir uns auch nicht dauernd auf die Tränendrüse drücken. Mit der Überweisung dieser drei Punkte und der zwei Motionen möchten wir aber auch der Finanzdirektion mit auf den Weg geben, dass, wenn es denn wirklich einen systematischen Fehler hat... – das sieht man dann, wenn die Einsprachen und die eventuell neuen Schätzungen auf dem Tisch liegen – wenn es denn beweist, dass die betreffenden Regionen wirklich unterschiedlich bewertet wurden, soll man dann auch einmal bedenken, – wie gesagt, es gibt auch solche, die gar keine Einsprache machten, weil sie abgewiesen wurden –, dass man auch diese noch einmal berücksichtigt.

Jetzt noch zur Motion Schwarz. Wir haben es gehört. Aber als wir es zuerst lasen, gingen wir auch davon aus, dass er die AN20 anspricht, aber das hat sich jetzt ja geändert. Daher geht es auch ihm darum, dass wir in Zukunft die ganzen Neubewertungen in Zukunft grundsätzlich anders machen sollten. Und auch die Antwort, die wir dann von der Finanzdirektorin hören werden, wird sicher abweichen von dem, was wir schriftlich hatten. *(Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. Grossrat Arn wendet sich zum Vizepräsidenten und zeigt ihm drei Finger. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure. M. le député Arn se tourne vers le vice-président et lui montre trois doigts.)* Ich spreche auch zu drei Motionen. *(Der Vizepräsident bedeutet ihm, dass er dennoch am Ende seiner Redezeit angelangt ist. / Le vice-président lui indique qu'il a néanmoins atteint la fin de son temps de parole.)* Gut, das sind so Spielchen. Also, wir werden die vier Punkte der Motion Schwarz vollkommen unterstützen, denn uns geht es darum, wir haben auch zu dritt eine Motion mit Bichsel und Rappa eingelegt, «amtliche Bewertungen vereinfachen». Das zeigt jetzt schon mal hier, diese Motion oder die ganze Diskussion ist absolut dringend. Das Stimmungsbarometer dieser Motion, nicht so wie die Regierung möchte, sind wir mindestens schon auf Motion. Und wenn wir jetzt noch die ganzen vier Punkte der Motion Schwarz sehen ... *(Der Vizepräsident bittet*

den Redner erneut, zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande encore une fois à l'orateur de conclure.) ... dann sind wir schon Mal auf Motion plus. Ich wiederhole nicht mehr, was wir von der FDP gesagt haben, aber das ist klar.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour le groupe PS-JS-PSA, Mme la députée Marti. Vous avez cinq minutes.

Ursula Marti, Bern (SP). Dass Liegenschaften periodisch neu bewertet werden, ist gesetzlich vorgeschrieben. Das ist richtig und wichtig, die SP hat das immer klar so vertreten, denn nur mit aktuellen Werten kann man die Steuergerechtigkeit aufrechterhalten. Unser Steuersystem baut darauf auf. Es geht um die Steuergerechtigkeit zwischen den Liegenschaftsbesitzenden und Nichtbesitzenden und natürlich auch um die Steuergerechtigkeit zwischen den verschiedenen Liegenschaftsbesitzerinnen. Wenn man die Neubewertung lange nicht macht – und man hat leider für die letzte zu lange zugewartet –, dann können sich die Werte stark verändern, gegen oben wie gegen unten. Dass eine Erhöhung um 50, 100 oder noch mehr Prozent keine Freude bereitet, ist klar, und dass es bei Personen, die gerade knapp über die Runde kommen, nochmal enger wird oder das Budget sogar sprengt, das ist für die Betroffenen einschneidend.

Man darf dabei aber nicht vergessen, gerade bei jenen Hausbesitzenden, die eine grosse Werterhöhung hatten, bedeutet das auch, dass sie, eben weil es so lange keine Neubewertung gab, viele Jahre lang zu tief besteuert wurden. Das ist natürlich nicht ihr Fehler. Sie konnten aber doch einige Jahre lang profitieren und kommen in diesem Sinn sehr gut weg. Die meisten wissen das und beklagen sich deshalb auch nicht. Was man auch deutlich sagen muss, ist, dass viele dieser hohen Neubewertungen durch die Ansiedlung reicher, pauschalbesteuerter Ausländer/-innen erfolgen, oder generell durch die Bodenspekulation und die Ansammlung teurer Zweitwohnungen.

Die hohen Neubewertungen sind also direkte Auswirkungen einer verfehlten Politik. Die Klagen müssten sich also eigentlich gegen diese Politik richten und ein Umdenken bewegen. Davon ist leider kaum etwas zu hören. Auch nicht zu vergessen: Als Reaktion auf die Neubewertung senken viele betroffene Gemeinden ihre Steuern. Es findet also zum Teil eine gewisse Kompensation statt. Auch nicht zu vergessen ist, dass es weitere Gründe gibt, weshalb Hausbesitzer/-innen in finanzielle Schwierigkeiten kommen können, ganz abgesehen von der Neubewertung. Also die Neubewertung ist nicht immer der Sündenbock. Ein Beispiel ist etwa die Zinspolitik der Banken, gerade zum Beispiel bei einer Pensionierung. Das Einkommen ist im Alter plötzlich tiefer, die Bank verlangt ein höheres Eigenkapital als Sicherheit, obwohl man den bestehenden Zins noch gut bezahlen könnte. Wenn das nicht vorhanden ist, macht die Bank Druck und das Haus muss verkauft werden. Soviel zu den Klagen und Vorwürfen, die man hörte rund um die Neubewertung.

Jetzt zu unserer Haltung, erstens: Wir sind überzeugt, dass die Neubewertung fachlich korrekt abgelaufen ist. Wo Fehler passiert sind, das kann immer vorkommen, sind diese zu beanstanden und zu korrigieren. Zweitens: Wir wünschen uns, dass Neubewertungen in einem schnelleren Zyklus, das heisst zeitnäher zur wirtschaftlichen Entwicklung erfolgen. Sprunghafte Veränderungen können so vermieden und auf allfällige Fehler im System kann auch schneller reagiert werden. Drittens: Der Mechanismus zur Bewertung der Liegenschaften soll ebenfalls periodisch überprüft und wenn nötig angepasst werden. Neue Entwicklungen, die zu Verfälschungen oder Ungerechtigkeiten führen, sind so zu berücksichtigen. Die oberste Maxime für uns ist Steuergerechtigkeit. Wo das System dieser nicht mehr gerecht wird, soll es geändert werden. Eine bessere Differenzierung der Kategorien gehört da sicher auch dazu. Viertens: Eine solche Überprüfung des Mechanismus soll in Hinblick auf die nächste Neubewertung erfolgen. Rückwirkende Änderungen kommen für uns aus rechtlichen und auch aus anderen grundsätzlichen Überlegungen nicht in Frage.

Deshalb unterstützen wir bei allen drei Vorstössen die Anträge der Regierung. Der Vorstoss 74, Schwarz, geniesst bei uns Sympathie. Die skizzierten Änderungen finden wir absolut diskussionswürdig. Wir unterstützen Verbesserungen im Sinn der Steuergerechtigkeit, aber, wie gesagt, nicht rückwirkend. Wir gingen ebenfalls davon aus, dass diese Motion, weil sie ja dringlich eingereicht wurde mit dem Hinweis auf die laufende Neubewertung, dass sie eben auch die laufende Neubewertung anspricht. Deshalb sind wir da auch kritisch. Allerdings hat Grossrat Schwarz eben gesagt, er hat sich heute anders ausgedrückt, dass es eben prospektiv gemeint ist, also nicht die aktuelle Bewertung und wenn das in dem Sinn gemeint ist, haben wir da eigentlich keine Differenz mehr und können das auch unterstützen.

Hans Kipfer, Münsingen (EVP). Seit etwa fünf Jahren diskutieren wir hier im Rat über die amtliche

Neubewertung. Das Thema ist meist mit Emotionen verbunden. Vorliegend haben wir jetzt drei Vorstösse, die eine faire und korrekte Umsetzung fordern. Die Vorstösse sind motiviert von der Betroffenheit aus einer bestimmten Region. Die EVP bestreitet nicht, dass die Neubewertung in dieser Region auffällige Auswirkungen hat und zum Teil schwerwiegende, direkte, individuelle Betroffenheit auslöst. Es ist von Vorteil, werden diese Vorstösse, obschon sie alle dringlich erklärt wurden, erst heute behandelt, denn aus Sicht der EVP ist bei diesem Thema eine gewisse Distanzbetrachtung sehr hilfreich.

Und wenn wir aus der Distanz schauen, stellt die EVP fest, dass die Auswirkungen nicht durch einen Systemfehler oder einen Anwendungsfehler ausgelöst wurden, die Ursache der individuellen Betroffenheit liegt nach Ansicht der EVP nicht beim Kanton. Dieser hat gemäss Steuergesetz und Dekret umgesetzt. Vorwerfen kann man dem Kanton höchstens, dass es ein gutmütiges Warten auf die allgemeine Neubewertung gab und dies verstärkte nachher den Aufwertungseffekt. Der Vorwurf löst sich aber in Luft auf, wenn man sieht, wer und mit welcher Verzögerungstaktik die Neubewertung bekämpfte.

Die Bevölkerung und die politischen Leitfiguren, die wohl identisch sind mit den vorhin Genannten dieser Region, haben sich in den vergangenen Jahren, wenn nicht Jahrzehnten, für ein bestimmtes Geschäftsmodell entschieden. Jedes Geschäftsmodell hat Stärken und Schwächen, hat Risiken und Chancen. Die Region muss sich dieser Risiken bewusst gewesen sein und lebte jetzt etliche Jahre lang von den Stärken ihres Geschäftsmodells. Die Bevölkerung zehrte von den positiven Auswirkungen dieses Geschäftsmodells und konnte die persönlichen individuellen Ressourcen schonen. Jetzt sind Risiken eingetreten. Für diese kann nicht dem Kanton die Schuld gegeben werden.

Es ist eher die Frage nach Frühwarnsystemen zu stellen, und da macht die EVP eine interessante Feststellung, dass in Artikel 183 des Steuergesetzes (StG) die Gemeinden in einer Mitwirkungspflicht stehen und eine Risikowarnung hätten abgeben müssen. Ich zitiere: «Die Gemeinde sorgt für die periodische Überprüfung der amtlichen Werte. Sie meldet Veränderungen unaufgefordert der kantonalen Steuerverwaltung». Die EVP stellt also fest, dass die betroffenen Gemeinden von diesen Frühwarnsystemen nicht Gebrauch machten. Die Gemeinden der Region haben im spezifischen Fall aber eigene Mittel, die Auswirkungen dieses Risikokurses abzufedern. Liegenschaftssteuern können gesenkt werden, allgemeine Steuern können angepasst werden, und wenn in der Vergangenheit mit den Stärken dieses Geschäftsmodells gut gearbeitet wurde, dann sind jetzt Ressourcen vorhanden, um diesen Knick abzufedern. Auch, zum Beispiel, gebaute Infrastruktur geht nicht verlustig. Kurz: Wir haben hier ein regionales volkswirtschaftliches Problem, das nicht auf dem Weg der ersten beiden Motionen zu lösen ist. Die EVP stimmt also bei diesen beiden Motionen, soweit so noch bestehen, gleich wie die Regierung. Die Gemeinden der Region tun gut daran, weitere kommende Risiken im Auge zu behalten und mit Weisheit ihr Geschäftsmodell anzupassen.

Bleibt die dritte Motion, Motion Schwarz. Die EVP erwartet vom Motionär, und das hat er auch zum Ausdruck gebracht, ein klares Commitment, dass Ziffer 1 perspektivisch gemeint ist. Dann hilft die EVP, diese Ziffer als Richtlinienmotion zu überweisen. Auch dort hätten wir lieber ein Postulat gehabt. In Zeiten zwischen den allgemeinen Bewertungen entwickelt sich die Welt weiter. Zweitwohnungsinitiative, Pauschalsteuer, neue Zonenregelungen, neue Bauvorgaben sind Stichworte dazu. Der EVP scheint es nichts als logisch, die Bewertungskriterien, -normen und -grundsätze vor jeder Neubewertung zu überarbeiten. Neben den in Ziffer 2 bis 4 genannten Fragen werden sicher noch weitere Fragen auftauchen. Deshalb bitten wir den Motionär, Ziffer 2 bis 4 in ein Postulat zu wandeln, also in einen Prüfauftrag. Die EVP hat Mühe, einer fixen Forderung zuzustimmen. So kann für die nächste Neubewertung – und bitte nicht erst in zwanzig Jahren – ein verlässliches und gutes System fortgeführt werden. Die EVP empfiehlt Ziffer 2 bis 4 als Postulat und empfiehlt den betroffenen Gemeinden, ihre Mitwirkungspflicht gemäss Artikel 183 des Steuergesetzes auch wahrzunehmen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion numéro 74 sera votée chiffre par chiffre, à la demande du PEV. Pour le groupe du Centre, je laisse maintenant la parole à M. le député Mühlemann.

Andreas Mühlemann, Grasswil (Die Mitte). Es wurde jetzt schon viel, sehr viel gesagt über Details. Ich fasse es etwas global, ich gehe nicht so in die Details. Die drei Motionen verlangen im Wesentlichen dasselbe mit unterschiedlichem Vorgehen. Ziel ist ja, wie wir gehört haben, dass die AN20 noch einmal überprüft werden soll, respektive angepasst. Die AN20 hat zum Teil eine deutliche Erhöhung der amtlichen Werte bei Liegenschaften ergeben. Die Anpassung der amtlichen Wer-

te zieht sich über den ganzen Kanton und nicht nur übers Berner Oberland, wo die Motionen herkommen.

Ich habe selber ein Objekt, bei welchem der amtliche Wert um das 3,3-fache gestiegen ist. Wir in der Landwirtschaft haben also auch ein Problem. Bei uns wurden die Neuerungen auch eingesetzt. Die zweite Wohnung wird nicht mehr zum Betrieb gerechnet, sondern wird als neue amtliche Wertung gerechnet. Im Oberaargau kennen noch nicht alle Liegenschaftsbesitzer ihre amtlichen Bewertungen. Dort wird es sicher auch noch grössere Anpassungen geben, wenn man das Gemeindering angeschaut hat. Aber dennoch sind wir der Meinung, dass die Anpassung der amtlichen Werte nach zwanzig Jahren notwendig ist. Es streitet sicher niemand ab, dass die Land- und Hauspreise massiv gestiegen sind. Sicher kann man sagen, dass die Werte zum Teil recht erhöht wurden, aber vielleicht waren sie auch über Jahre zu tief und die Eigentümer konnten profitieren. Die Mitte-Fraktion erachtet die Anpassung der Spielregeln während des Prozesses als unpassend. Die bemängelten Punkte können bei einer nächsten Revision berücksichtigt und korrigiert werden.

Ich komme zu den Motionen. Motion Knutti, Ziffer 3, die Einsprachen, die Fraktion der Mitte stimmt dieser zu, ohne Abschreibung. Motion Schär, Ziffer 1, die Forderung der Neubewertung der nicht-landwirtschaftlichen Grundstücke und Wasserkraft korrekt und massvoll umzusetzen, die Mitte stimmt der Ziffer 1 zu ohne Abschreibung. Ziffer 2 und 3 lehnen wir mehrheitlich ab. Der Motion Schwarz stimmen wir einstimmig zu.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Ich spreche zu allen drei Motionen gemeinsam und am Schluss gebe ich auch für alle drei Motionen unser Abstimmungsverhalten der Grünen bekannt. Die letzte Festlegung des amtlichen Werts, insofern nicht neu-, an- oder umgebaut wurde, ist über zwanzig Jahre her. Seither hat sich die Welt verändert. Die Preise von Liegenschaften sind massiv gestiegen. Im Durchschnitt, im ganzen Kanton, betrug der amtliche Wert von Mehrfamilienhäusern 2018 nur noch 46,4 Prozent, über alle Gebäude im Durchschnitt im selben Jahr 52,8 Prozent. Dieser Wert sollte zwischen 70 und 77 Prozent des Verkehrswerts liegen. Das bedeutet, dass wir alle, die Gebäude besitzen, zu wenig Liegenschaftssteuer und natürlich auch zu wenig Vermögenssteuer bezahlt haben. Dies wurde mit dieser Revision korrigiert.

Der amtliche Wert im Saanenland stieg überproportional. Das ist auch ein Erfolg aus der Region und der Region. In dieser Region sind die Liegenschaften gesucht. Solche Erfolge haben aber immer zwei Seiten. Die Mietzinsen sind etwa gleich hoch wie in der Stadt Bern. Aber die Gemeinden haben die Möglichkeit, mit den Mitteln der Raumplanung dafür zu sorgen, dass die einheimische Bevölkerung besser geschützt wird, aber man muss diese nutzen. Ganz unschuldig sind wir hier im Saal aber auch nicht, dass es so lange dauerte, bis es zu einer Neubewertung kam, gab es doch verschiedene Vorstösse, welche die Neubewertung immer wieder verzögerten.

Ich komme zum Abstimmungsverhalten der grünen Fraktion. Motion Knutti, Ziffer 3, Annahme und gleichzeitige Abschreibung. Motion Schär wie die Regierung, einstimmig, Motion Schwarz, Ziffer 1, Ablehnung grossmehrheitlich, Ziffer 2 Annahme grossmehrheitlich, Ziffer 3 Ablehnung einstimmig, Ziffer 4 Annahme grossmehrheitlich. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Daniel Bichsel, Zollikofen (SVP). Ich gebe Ihnen die Meinung der SVP-Fraktion bekannt. Ich glaube, ich kann es deutlich sagen. Alle drei Motionen legen den Finger auf einen wunden Punkt im Vollzug dieser allgemeinen Neubewertung der amtlichen Werte. Ich möchte einfach noch sagen, es ist nicht einzig im Saanenland, es gibt auch durchaus andere Beispiele, wo es zu Auswüchsen gekommen ist oder zu Dingen, die nicht stimmen. Und da bin ich beim zweiten Punkt. Wir befinden uns in einem laufenden Verfahren. Da ist es richtig, aus dem Rechtsschutz heraus, dass wir hier nicht die Regeln neu bestimmen können, dass wir also den Blick nach vorne richten müssen. Für diejenigen, die ein Problem haben, bei denen es vielleicht wirklich zu einer Ungerechtigkeit oder stossenden Geschichte kommt, gibt es individuelle Rechtsmittel der Einsprache. Sie haben diese zu bedienen.

Also geht es für uns jetzt heute darum, dass wir den Blick nach vorne richten und schauen, wie es vorwärtsgehen soll. Ich verweise hier ausdrücklich auch auf die Motion von Grossrat Rappa, Arn und dem Sprechenden, die in einer späteren Session behandelt werden wird. Dort geht es generell darum, die amtliche Bewertung für ein nächstes Mal zu vereinfachen. Der Regierungsrat ist ja bereit, diesen Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen. Vor diesem Hintergrund gilt es, alle Punkte, die hier zur Debatte stehen, zu beurteilen. Ich gebe Ihnen das Abstimmungsverhalten der SVP bekannt: Motion 72 von Kollega Knutti, Ziffer 3, einstimmig Ja, Abschreibung Nein. Motion 73, Ziffer 1 und 2 je einstimmig Ja und Abschreibung Nein, bei der Ziffer 3 sind wir uneinheitlich in der Fraktion,

es gibt dazu eine mehrheitliche Ablehnung. Bei der Motion 74 von Grossrat Schwarz scheint es uns wirklich wichtig und deshalb unterstreiche ich es noch einmal, lesen Sie den Wortlaut. Der Wortlaut richtet sich nicht auf die AN20, auch wenn vielleicht in der Begründung zur Dringlichkeit die AN20 aufgeführt wurde. Aber die Regierungsantwort bezieht sich dann definitiv nicht auf den Wortlaut der Motion. Auch hier, mit dem Blick, dass es eben nicht rückwärtsgewandt ist, sondern nach vorne, stimmen wir ebenfalls zu.

Ich möchte noch kurz replizieren auf Grossrat Hans Kipfer. Geschätzter Hans Kipfer, du hast die Mitwirkungspflichten der Gemeinden angesprochen. Der zitierte Artikel 183 im bernischen Steuergesetz bezieht sich auf die ausserordentliche Neubewertung, die nicht gleichzusetzen ist mit der allgemeinen Neubewertung, über die wir jetzt sprechen. Gemeinden nehmen ihre Mitwirkungspflicht bei dieser ausserordentlichen Neubewertung durchaus wahr. Das heisst nämlich: Sämtliche baulichen Veränderungen, Nutzungsänderungen in den Gebäuden, werden von den Gemeinden sehr gut angeschaut, indem beispielsweise der Liegenschaftsunterhalt in der Steuererklärung angeschaut wird und nachher Neubewertungen ausgelöst werden. Dazu musste ich einfach noch etwas sagen und eine Lanze brechen für die Gemeinden, dass sie diesbezüglich ihrer Aufgabe durchaus nachkommen. Damit habe ich geschlossen, danke für die Aufmerksamkeit.

Johann Ulrich Grädel, Schwarzenbach (EDU). Wie man an diesen drei Motionen sieht, ist da etwas falsch gelaufen. Das muss man korrigieren. Ich habe nur drei Beispiele. Ein Hausteil, 4 Zimmer auf der Nordseite des Hauses, war der alte amtliche Wert 480'000, das war schon nicht so tief, und der neue ist 1,15 Mio. Franken für eine Vierzimmerwohnung. Oder ein altes, renovationsbedürftiges Dreifamilienhaus ist in Saanen eine halbe Million mehr wert, als ein schönes Dreifamilienhaus in Muri. In Huttwil wurde eine Liegenschaft für 40 Prozent des amtlichen Werts verkauft. Da sieht man: Der amtliche Wert ist viel, viel zu hoch. Wir sehen also, das kann nicht nur eine Lex Saanen sein.

Es kann auch nicht sein, dass eine Wohnung oder ein Haus so hoch eingeschätzt wird, sonst kann es eines Tages, wenn es ums Erben geht, ein Kind nicht einmal übernehmen, weil es nicht vermag, seine 39 Brüder – vielleicht sind es dann auch nicht ganz so viele – auszuzahlen. Da fördern wir natürlich den Verkauf und machen die schlafenden Ferienorte eben zu schlafenden Ferienorten. Deshalb stimmen wir von der EDU dafür, dass man dagegen ist, dass man so hohe amtliche Werte schätzt. Hinzu kommt, dass die Liegenschaftssteuer ja eigentlich den Gemeinden zu Gute kommt. Das hat zum Beispiel Saanen nicht nötig und sie wollen es auch gar nicht. Wir in Huttwil könnten es natürlich schon brauchen. Der Eigenmietwert wird als Einkommen versteuert und das verhindert ältere Leute so sehr, dass sie es fast nicht mehr vermögen, in diesen Gegenden zu wohnen, in diesen teuren Ferienorten, und in günstigere Orte umziehen müssen.

Deshalb stimmt die EDU der Motion Knutti in Punkt 3 zu, ohne Abschreibung. Motion Schär stimmen wir auch zu, der erste Punkt ohne Abschreibung, Punkt 2, der eigentlich eine Lex Saanen ist, sagen wir eigentlich Nein, Punkt 3 nehmen wir an. Bei der Motion Schwarz ist eigentlich klar, dass wir allen Punkten zustimmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit, auch wenn ich etwas länger gesprochen habe.

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (glp). Es wurde zwar schon alles gesagt, aber für diejenigen, die nicht zuhörten, wiederhole ich noch kurz das Wichtigste aus Sicht der glp. Wenn man die Antworten auf diese Motionen anschaut, dann sind sie schon sehr formaljuristisch, jedenfalls gerade was den Vorstoss Schwarz betrifft. Dazu passt, wenn Leute an den Grossen Rat verwiesen werden, wenn sie nachfragen. Selbstverständlich kann man nicht ein laufendes Spiel ändern, aber man kann den Spielerfinder kritisieren und sagen, er solle die Regeln für die nächste Runde verbessern und dann sofort wieder zu spielen beginnen.

Man wird den Eindruck nicht los, dass hier irgendwelche Schreibtischtäter und –innen etwas umgesetzt haben. Zwar streng nach dem Buchstaben des Gesetzes und des Dekrets, aber wohl dennoch völlig losgelöst von gewissen Schwierigkeiten in den Gegenden. Wo sie übers Ziel hinausgeschossen sind, das haben wir gehört. Dass in gewissen Gebieten, von denen man weiss, dass zum Teil exorbitante Preise bezahlt werden, keine Unterschiede gemacht wurden, ist wenig verständlich. Allerdings hat Hans Kipfer sehr gut darauf hingewiesen, dass auch die Gemeinden da nicht unschuldig sind, wenn der Sprung jetzt gerade sehr hoch ausgefallen ist. Nicht im Sinn des Gesetzes, wie Daniel Bichsel richtigstellte, aber im Sinn des Profitierens von allem, was mit guten Preisen eben auch noch zusammenfällt.

Was übrigens noch nicht gesagt wurde: Es gibt offenbar auch Gemeinden, die völlig unter dem Radar der Finanzverwaltung durchflogen. Wir haben bei uns in Uetendorf auf die Aussagen des Kan-

tons die angekündigte Erhöhung dann ins Budget aufgenommen. Aber offenbar sind die Leute bei uns derart glücklich und zufrieden, dass wohl kaum etwas verkauft wurde, und man deshalb keine Zahlen hatte. Mein Haus war zuvor bei knapp 60 Prozent des Verkehrswerts, jetzt, nach der Neuschätzung, ist es etwas unter 60 Prozent. Ich weiss das deshalb, weil gerade letztes Jahr das Nachbarshaus für einen sehr guten Preis verkauft wurde. Bei uns in der Fraktion gibt es noch mehr solcher Beispiele. Aber bei uns wohnt halt auch niemand in einem Hotspot des Oberlands, nicht einmal Martin Egger. Für unsere Gemeinde führte das dazu, dass man plötzlich 200'000 Franken – oder anders ausgedrückt einen Steuerzehntel – weniger Einnahmen hat.

Die glp nimmt Ziffer 3 der Motion Knutti an und schreibt sie auch nicht ab. Ziffer 1 der Motion Schär nehmen wir an und bestreiten die Abschreibung, Ziffer 2 der Motion Schär lehnen wir ab, weil wir nicht für einzelne Gemeinden besondere Lösungen haben wollen. Ziffer 3 nehmen wir an und die Motion Schwarz, die am meisten zukunftsgerichtet ist, nehmen wir integral an und fordern die Regierungsrätin und die Finanzverwaltung auf, nicht wieder 20 Jahre lang zu warten. Im Fall der Regierungsrätin wäre das ja nur noch eine Auftragserteilung, die Lösung darf ja dann bekanntlich jemand anders umsetzen.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La première intervenante à titre individuel à se prononcer, Mme la députée Speiser.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (SVP). Heute im Berner Oberländer ist ein Leserbrief drin von Armin Oehri aus Gstaad. Ich nehme nicht an, dass Sie alles gelesen haben, was er geschrieben hat, ich zitiere: «2019 bauten wir mein Elternhaus neu und bekamen am 8. Juni 2020 den amtlichen Wert. 15 Wochen später, am 22. September 2020, wurde uns ein neuer amtlicher Wert zugestellt, der mehr als das Dreifache beträgt». Liebe Kolleginnen und Kollegen, gerade seitens SP und EVP, das sind nicht sprunghafte Veränderungen, wo man 20 Jahre lang nichts machte. Da wurden nicht sehr lange keine Bewertungen gemacht, sondern das ist ein Problem, welches es den ansässigen Familien einfach verunmöglicht, dass sie ihre Liegenschaften, so wie sie es im Sinn haben, den nächsten Generationen übergeben, dass dies überhaupt noch möglich ist. Und wir hier im Saal haben auch die Verantwortung, dass gerade in Regionen, in denen eine so unterschiedliche Preislandschaft herrscht, dass man den Familien die Möglichkeit gibt, dass ihre Familien dort ansässig bleiben können und nicht, dass man irgendwann einmal eine Gemeinde hat, in der niemand mehr wohnt, der eigentlich ursprünglich von dort kommt. Ich bitte Sie, diesen Motionen zuzustimmen. Ich danke vielmals für die Aufmerksamkeit.

Ulrich Egger, Hünibach (SP). Ich hatte ursprünglich das Gefühl, ich käme als Einzelsprecher ans Mikrofon, weil ich vielleicht mit meinem Beispiel in der Diskussion zur Meinungsbildung noch etwas beitragen könnte. Ich sage dann am Schluss aber auch noch etwas zur Fraktionsmeinung. Ich bin durch eine Erbgemeinschaft an einem 120-jährigen Mehrfamilienhaus in Grindelwald beteiligt, einem Hotspot im Berner Oberland. Wir liessen das Haus im Zusammenhang mit einer Erbteilung vor einem halben Dutzend Jahren von einer Immobilienfirma zum Marktwert schätzen, weil wir nicht mit dem amtlichen Wert eine Erbteilung machen wollten. Seither haben wir dieses Haus renoviert und vermieten es recht günstig an Leute, die im Tourismus arbeiten, keine riesigen Löhne aber dennoch gerne eine schöne Wohnung haben.

Die Neubewertung der Liegenschaft ist nach meiner Einschätzung mehr oder weniger vom Verkehrswert ausgegangen, welchen die Immobilienfirma damals auch errechnete. Das Haus liegt am Rand der Bauzone in der Landwirtschaftszone und man kann es auch noch so sehen: Weil wir unser Geld in einer Liegenschaft haben und nicht sonst angelegt, haben wir ja noch einen Rabatt von 30 Prozent, wenn der amtliche Wert auf 70 Prozent des Verkehrswerts herabgesetzt wird. Wir von der SP und auch ich sind der Meinung, dass man Immobilien eigentlich besteuern, Vermögen korrekt besteuern soll. Wir wären auch der Meinung, es müssten nicht gerade 30 Prozent sein, man könnte auch 77 Prozent des Verkehrswerts nehmen für den amtlichen Wert.

Deshalb ist es aus meiner Sicht richtig und da bin ich dezidiert dafür, dass alle Vermögen im Kanton Bern korrekt besteuert werden. Bei den Berechnungen der amtlichen Werte ging ich deshalb bisher davon aus, dass im ganzen Kanton wie bei unserer Liegenschaft in Grindelwald von einem realistischen Verkehrswert ausgegangen wird. Jetzt haben wir es gehört. Es gibt offenbar, vor allem im Oberland, zum Teil auch in Grindelwald, Liegenschaften, die offenbar zu hoch bewertet wurden. Für die Behandlung der Einsprachen und die allfällige Verfeinerung der Berechnung des Rasters, das man über die Liegenschaften legt, könnten wirklich die Punkte 2 bis 4 der Motion von Jakob

Schwarz eine Hilfe sein. Nutzungsbeschränkungen, Verkehrslage und verschiedene Landrichtwerte pro Gemeinde sollten in Zukunft ebenfalls in die Verfahren einfließen und in die Berechnungen einbezogen werden.

In der jetzigen Phase der Umsetzung können die Regeln aber nicht geändert werden, das haben vor mir schon einige Sprecherinnen und Sprecher gesagt und auch Jakob Schwarz. Deshalb lehnen meine Fraktion und ich die ersten beiden Motionen, wie es Ursula Marti richtig sagte, ab. (*Der Vizepräsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de conclure.*) Ich kann aber im Namen der SP-JUSO-PSA-Fraktion ankündigen, dass wir die Motion Schwarz im Sinn einer Richtlinie teilweise bis ganz unterstützen. Dies als Hinweis an die Regierung und die Verwaltung, dass gewisse Einwände, die wir heute hörten, für die Zukunft ernst zu nehmen sind und bei nächster Gelegenheit berücksichtigt werden. Am liebsten hätten wir deinen Vorstoss als Postulat, dann würden wir ganz sicher die Punkte 2 bis 4 annehmen.

Alexander Feuz, Bern (SVP). Ich gehöre zu denen, die sämtliche Punkte der Motion Schär unterstützen. Zuerst muss ich Ihnen auch sagen: Ich bin in dieser Sache befangen. Ich habe leider zwar keine Liegenschaft dort, aber ich gehe seit Jahren ins Saanenland in die Ferien und wenn Sie etwas schauen... Meine Eltern waren im '63 dort in den Ferien, als ich zur Welt kam, ich bin also besonders verbunden und wenn ich mal einen Unfall hatte oder schlecht beisammen war, hat mich der Grossvater ins Saanenland geschickt, damit ich wieder gut komme. Ob es gut herausgekommen ist, kann ich Ihnen auch nicht sagen, aber ich liebe dieses Land, ich habe die Bewohner gerne.

Und jetzt dieser Vorstoss. Ich bin nach vorne gekommen, es hat mich etwas provoziert, als Frau Kollega Ursula Marti sagte, das sei schon tragisch. Sie müssen wissen, was das für Konsequenzen gibt! Jetzt spreche ich als Anwalt. Wenn dann diese Werte viel, viel höher sind, dann heisst es, dass die Familie diese Liegenschaft nachher eben nicht mehr übernehmen kann. Dann wird sie verkauft und wer wird sich dann da stellen? Dann werden sich Leute stellen, die eben diese Bedingungen erfüllen, die dort sein können, die sehr viel Geld haben. Konsequenz ist, dass die Familie dann nach Neirivue, Montbovon oder Albeuve ziehen muss. Das ist für mich ein völlig falscher Ansatz. Ich richte mich hier auch an die Parteien der Grünen und Roten. Es heisst immer: kurze Wege. Wenn Sie nachher den Leuten praktisch verunmöglichen, dort zu sein, dass sie weit fortgehen müssen, dann entfremden Sie die Leute von diesem schönen Teil. Sie müssen an einen anderen Ort gehen. Wenn Sie schon nicht zustimmen können, dann bitte ich Sie, wenigstens zu enthalten. Setzen wir uns für unsere Bewohner ein, ich stimme mit Überzeugung Ja.

Hans Schär, Schönried (FDP). Ganz kurz nur, weil ich nicht wusste, zu allen drei Motionen zu sprechen..., hier ein Punkt noch als Einzelsprecher. Zum Medianwert, der angesprochen wurde, von dem Frau Marti sagte, es sei nur wegen der Reichen und der teuren Chalets, die wir hier haben: Der Medianwert wurde anscheinend anhand der Liegenschaftshandeln in den Jahren 2013 bis 2016 berechnet. Welche Jahre es waren, spielt keine grosse Rolle. Massgebend ist aber, wie viele Objekte in welcher Preisklasse gehandelt wurden. Ganz schlechte Auswirkungen hatte das auf die Gemeinde Lauenen. Die hatten 26 gehandelte Objekte im hohen Preissegment. Diese trieben die restlichen 700 Liegenschaften mit dem genau gleichen Faktor von 2,5 bis 3 in die Höhe.

In der Gemeinde Saanen hatten wir leider auch dieselbe Situation. Praktisch alle Wohnungen werden mit dem Faktor bis zu 3 oder mehr aufgerechnet. Für die Lauenen, in einem Schreiben der Steuerverwaltung, das sie zur Antwort erhielt, lautet die Antwort folgendermassen: «Im Rahmen der vorliegenden AN20 ist es aber zwingend notwendig, wieder alle Regionen auf den gleichen Stand zu bringen, nicht zuletzt auch wegen der Steuergerechtigkeit gegenüber anderen Regionen». Daraus sieht man ja ganz klar, dass der Medianwert so nicht überall angewendet werden kann.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je vais clore la liste des intervenants après M. le député Dütschler, respectivement après l'intervention de M. le député Graf.

Urs Graf, Interlaken (SP). Es ist allen klar: Das gesamte Vermögen wird auf Kantons- und Gemeindeebene besteuert. Für mich ist deshalb unbestritten, dass Immobilien von Zeit zu Zeit der Realität angepasst werden müssen. Das geht bei Aktien automatisch, dort ist der Verkehrswert gegeben, es gibt keinen Aufschrei. Bei Immobilien geht das aber nur via Schätzungen. Aus verwaltungsökonomischen Gründen können diese zwar objektscharf aber nicht parzellenscharf sein und es werden auch Fehler gemacht. Wir hatten in den letzten Jahren einen enormen Immobilienboom. In einem Teil der Gebiete war das Faktor 3, 4, 5 und die neuen amtlichen Werte widerspiegeln nur

die Marktrealität. Soviel ist für mich klar.

Aus meiner Sicht wurde beim laufenden Verfahren sehr vieles sehr richtig gemacht, aber unbestrit-
tensermassen sind auch Fehler passiert. Es ist für mich nicht nachvollziehbar, dass man keinen Un-
terschied zwischen Erst- und Zweitwohnungen macht. Es ist doch völlig klar, dass wenn Sie eine
Hypothek in Wengen, in Mürren, in Grindelwald geben, dass die Bank als allererstes abklärt, ob
dies eine Erst- oder Zweitwohnung ist, weil entsprechend die Belastung enorm unterschiedlich ist.
Hier muss in Zukunft wirklich anders gehandelt werden. Für mich ist es klar, dass die laufende Be-
wertung nicht zurückgenommen werden kann, deshalb lehne ich persönlich die Motionen 72 und 73
ab.

Es ist für mich aber auch klar: Wenn Eigentümer in selbstbewohnten Liegenschaften diese verlas-
sen müssen wegen der neuen amtlichen Werte, dann kann das nicht richtig sein. Ich sehe eigentlich
nur einen Ausweg aus dieser verzwickten Situation und das müsste quasi eine überparteiliche Moti-
on sein. Auf dem Einspracheweg können wir das nicht regeln, dort darf keine Praxisänderung vor-
genommen werden. In dieser Motion müsste man formulieren, dass es eine Härtefallregelung ge-
ben soll, wo sich, objektiv gesehen, der amtliche Wert verdrei- oder vervierfacht hat und die Person,
welche die Liegenschaft selbst bewohnt, in eine Notfallsituation gekommen ist. In einer solchen Si-
tuation könnte man eventuell eine Stundung machen, aber das Geld müsste Grundpfandrechtlich
abgesichert werden.

Sie sehen: Es würde sehr wenige Leute betreffen, dessen bin ich ganz sicher, aber es kann nicht
sein, dass solche Bewertungen irgendeinen Landwirt in Lauenen der Existenz berauben. *(Der Vize-
präsident bittet den Redner zum Schluss zu kommen. / Le vice-président demande à l'orateur de
conclure.)* Ja, merci – deshalb sehe ich nur so einen Ausweg.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La liste des intervenants est close, je laisse main-
tenant la parole à M. le député Schilt.

Walter Schilt, Utzigen (SVP). Ich hörte von mehreren Votanten, dass, wenn bei der Verwaltung
nachgefragt wurde, nicht adäquat geantwortet wurde, beziehungsweise irgendwie zu wenig zuge-
hört wurde. So wie wir als Grossrätinnen und Grossräte Diener sind am Volk, so ist ja auch die
Verwaltung Diener am Volk – oder Dienerinnen, um es richtig auszudrücken. Das begann mich jetzt
zu stören und ich sage dies etwas stellvertretend: Ich glaube, es gibt allgemein noch etwas Luft
nach oben. Das ist kein Vorwurf an die Verwaltung, aber ich glaube, man merkt es manchmal selbst
nicht. Wenn jemand verzweifelt ist, weil es plötzlich um die Existenz geht und mit Emotionen anruft,
dann sollte man doch mindestens auf der Verwaltung – oder wer auch ans Telefon geht – adäquat
reagieren. Ich glaube, da ist noch Luft nach oben und ich sage das wirklich stellvertretend auch für
andere Geschäfte, und möchte doch bitten, dass man da etwas darüber nachdenkt.

Man kann ja auch bei einzelnen Fällen, bei denen man vielleicht das Gefühl hat, man habe es gut
gemacht – ich habe das selber auch als langjähriger Gemeindepräsident erlebt – kann man ja sel-
ber sagen: Wir gehen noch einmal über die Bücher und schauen, ob wirklich alles richtig abgelaufen
ist. Für denjenigen, der nachfragt, ist das schon ganz anders, als wenn man einfach die Ellbogen
ausfährt und sagt: «Nein, nein, das ist gut. Sie können das schon machen, aber das wird abge-
lehnt». Das hat keine Art. In der heutigen Zeit der Kommunikation, glaube ich, ist da wirklich noch
Luft nach oben. Das möchte ich auch dem Regierungsrat weitergeben: Fahren wir doch weniger die
Ellbogen aus und versuchen wir, darauf einzugehen, denn wenn die Plausibilisierung nicht gegeben
ist, ist es schwierig, etwas zu verstehen. Ich kann dann etwas verstehen, wenn ich verstehe, wes-
halb etwas so ist.

Peter Dütschler, Hünibach (FDP). Ich begreife, dass die Neubewertung sein muss, aber meiner
Ansicht nach ist sie noch nicht fertig. Bei so vielen Einsprachen und bei so groben Ausreissern und
bei fehlenden Kriterien dürfen wir das so nicht akzeptieren. Es geht um Faktoren und nicht um 30
Prozent wie bei mir in Thun. Das ist unbestritten. Mit dieser Fehlbeurteilung in diesem kleinen Ge-
biet – oder diejenigen, die vor allem betroffen sind – fördern wir eigentlich den Ausverkauf der Hei-
mat. Ich weiss, was das heisst, ich war selbst Liegenschaftsbesitzer im Saanenland. Ich wäre gerne
oben geblieben, doch bei diesen Landwerten müssen Sie Ihre Geschwister auch noch auszahlen
können.

Es ist nie zu spät, etwas über die Plausibilität zu prüfen und es ist nicht plausibel, was dort oben ist,
es wurde oft genug gesagt. Aber die Lebenskunst ist doch, zum Fehler stehen zu können. Respek-
tive, ein Fehler – ich komme aus der Industrie. Da muss man immer drei Anläufe nehmen. Respek-

tive: Bei einem Baum muss man drei Mal zuschlagen, bis er fällt. Wenn man ein neues Produkt macht, muss man auch drei Iterationen haben. Deshalb: Machen wir es fertig. Es ist einfach noch nicht fertig, denn der Raster ist zu gross dort oben. Was kann jetzt ein Bauer, – der arme Oehrli, mit dem bin ich schon zu Berg gegangen, ich kenne ihn sehr gut, – was kann der jetzt dafür, dass man zum Beispiel eine Zweitwohnungsinitiative darübergerlegt hat? Der kann sein Haus gar nicht verkaufen, das ist ein fiktiver Wert. Das gibt es gar nicht, das ist Mumpitz. Verjagen wir nicht die Falschen aus dem Oberland. Deshalb: Knutti 3, Schär 1 und 2 und Schwarz 2 und 4. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Le dernier orateur sur la liste, M. le député Müller.

Reto Müller, Langenthal (SP). Ich referenziere schnell auf einen Artikel in der Berner Zeitung vom 14. Januar von Frau Rutschli. In diesem führte sie schön aus: 635'000 dieser 700-irgendwas-Tausend Liegenschaften sind bewertet, Einsprachen machten 8700 Leute, das sind 1,4 Prozent. Ich wäre manchmal froh, es gäbe nur so wenig Einsprachen, dies dazu. Es ist auch einfach eine grosse Menge an Grundstücken, eine grosse Menge an Bewertungen. Interessant: Dort hat es aber auch «Veränderung aus den Einnahmen der Liegenschaftssteuer», ein Tool, mit welchem Sie jede Gemeinde nachschauen können. Ich möchte einfach schnell den Eindruck, der hier entstehen könnte, dass *überall* die amtlichen Werte gestiegen seien im Schnitt, entkräften.

Huttwil wurde als Beispiel genannt. Dort ist die Veränderung *minus* 6,5 Prozent. Langenthal hingegen, im Oberaargau eher zentral, dort ist die Veränderung plus 16,9 Prozent. Hier auch schon genannt: Saanen, dort ist die Veränderung plus 153,6 Prozent. Also es gibt Unterschiede, es gibt aber auch viele Gemeinden, in denen die Zahlen des amtlichen Werts eben gesunken sind, weil es eben effektiv dem Wert, den Verkaufswerten entspricht. Das ist eine reine Statistik. Jetzt kann man das bedauern oder nicht. Es gibt nicht überall im Leben den Vorrang der Einheimischen, so dass man nachher sagen kann: Wir machen doch zwei Bewertungssysteme. Eines für die ärmeren Einheimischen, eines für die reicheren Zweitwohnungsbesitzer. Wahrscheinlich ist es eben genau in diesen Gegenden so, in Adelboden und in Grindelwald nicht so durchdringend wie jetzt gerade in Saanen, das sieht man auch an diesen statistischen Werten, dass dort halt die Zweitwohnungen durchaus einen Einfluss haben auf das Preisniveau in diesen Orten und Gemeinden.

Jetzt ist es aber auch so und wurde auch schon so genannt: Diese Gemeinden haben durchaus in ihrer eigenen Autonomie einen Faktor, mit dem sie darauf reagieren können. Es steht ihnen nämlich frei, wie sie zum Beispiel die Liegenschaftssteueranlage gestalten. In unserer Gemeinde Langenthal ist das ein Promille des amtlichen Werts. Das darf Null sein, wenn man das als Gemeinde will. Es darf aber auch mehr sein. Insofern haben die Gemeinden dort auf diesem Teil auch eine Eigenverantwortung, die sie durchaus wahrnehmen können.

Auf den Steueraspekt, vermögenssteuerrechtlich, dort hat man natürlich keinen Einfluss, dort ist es so, dort schlägt der höhere amtliche Wert eben durch. Aber da muss ich Ihnen auch – ist dann halt wieder ein SP-Votum – sagen: die Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer werden in unserem System sonst schon relativ gut gehalten und auch bevorteilt und der neuere amtliche Wert dient diesbezüglich auch einer höheren Gerechtigkeit, denn: Wenn dann einer seinen kleinen Bauernhof im Oberland verkaufen kann und einer kommt und macht eine Zweitwohnung daraus, dann geht er dann, glaube ich, auch nicht zum Staat und sagt: «Du, ich habe jetzt eben drei Millionen mehr eingenommen, als der amtliche Wert war.»

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Je laisse à présent la parole à Mme la vice-présidente du gouvernement, Beatrice Simon.

Beatrice Simon, Finanzdirektorin. Zu Beginn meiner Ausführungen möchte ich festhalten, dass ich ein gewisses Verständnis für die Anliegen der betroffenen Regionen habe. Es ist sehr emotional. Das geht auch nicht spurlos an mir und an den Leuten der Verwaltung vorbei. Ich muss aber trotzdem in aller Deutlichkeit festhalten, dass wir hier über einen Entscheid diskutieren, den Sie, Grossrätinnen und Grossräte, fällten, jedenfalls die meisten von Ihnen waren damals schon hier, als wir im November 2017 das Dekret verabschiedeten. Also es ist nicht einfach der böse Wille der Finanzdirektorin, sondern es hat alles seine Richtigkeit.

Im Vorfeld des Behandelns dieser Geschäfte hatte ich auch sehr viele Diskussionen mit Grossrätinnen und Grossräten. Diese hatten wohl den Eindruck, – zumindest ist es bei mir so angekommen –, dass nachher alleine ich und die Steuerverwaltung beschlossen hätten, wie das laufe. Ich muss

Ihnen einfach sagen: Das stimmt nicht. Der Regierungsrat wählte nach dem Entscheid vom November eine sogenannte Schatzungskommission, welche diese, durch die Steuerverwaltung aktualisierten nichtlandwirtschaftlichen Bewertungsnormen verifizierte und – wo nötig – auch Korrekturen vornehmen musste.

Ich sage Ihnen gerne, wer alles in dieser Schatzungskommission war, das ist nämlich nicht ganz unwesentlich. Es ist vor allem keine politisch zusammengesetzte Kommission, sondern eine Fachkommission. Präsident dieser Schatzungskommission ist Fürsprecher und Alt-Nationalrat Manfred Bühler. Von der Uni Bern hatten wir Prof. Dr. Philipp Baumann und Prof. Dr. Donato Scognamiglio. Wir wählten aus der Immobilienbranche Herrn Roman Balmer, von den statistischen Dienstleistungen hatten wir einen Herrn Dr. Michael Mayer. Wir hatten auch Hans Bättig in dieser Schatzungskommission, das ist der Sekretär des Hauseigentümergebietes (HEV) und Frau Sabina Meier, das ist die Geschäftsleiterin des Mieterinnen- und Mieterverbandes des Kantons Bern.

Also Sie sehen: Das waren alles Fachleute, welche diese Arbeit machten und ja, in der Zwischenzeit haben sie ihre Arbeit natürlich auch abgeschlossen. Wir haben fast alle amtlichen Werte bereits verfügt. In den jetzt zur Diskussion stehenden Motionen wird verlangt, dass wir diesen Prozess noch einmal hinterfragen und dass man Änderungen vornimmt. Wir können aber für die Vergangenheit nichts ändern. Wir können höchstens für die Zukunft etwas ändern.

Ich komme jetzt zuerst zur Motion von Herrn Grossrat Knutti und bewerte nachher alle anderen Motionen auch noch, sozusagen. Ziffer 1 und 2 wurden mittlerweile ja zurückgezogen, deshalb äussere ich mich nicht mehr dazu. Zu Ziffer 3 der Motion von Grossrat Knutti da muss ich einfach festhalten, dass ein fachgerechtes Einspracheverfahren, das da gefordert wird, für sowohl die Steuerverwaltung als aber auch die Regierung und für mich ganz persönlich selbstverständlich ist, und deshalb kann dieser Punkt angenommen aber auch direkt abgeschrieben werden. Es wird selbstverständlich garantiert, dass dies ein sauberes Verfahren ist. Und im Übrigen, das möchte ich hier auch wieder einmal festhalten, gegen jeden Einspracheentscheid der Steuerverwaltung kann noch Rekurs erhoben werden. Und somit ist dann auch gewährleistet, dass der Entscheid gerichtlich überprüft wird.

Ich möchte an dieser Stelle auch noch etwas sagen zu den hängigen Gemeindeeinsprachen, die in der Steuerverwaltung eingegangen sind, denn es gab ein paar wenige Gemeinden, welche gegen die allgemeine Neubewertung auf ihrem Gemeindegebiet Einsprache machten. Das ist ein juristisches und kein politisches Verfahren. Somit gelten dieselben Abläufe und Vorschriften wie für alle Rechtsverfahren. Weil es sich um ein offenes Verfahren handelt, kann ich mich dazu auch nicht detailliert äussern. Ich kann Ihnen aber mitteilen, dass mir die Steuerverwaltung versicherte, dass sie diese Gemeindeeinsprachen prioritär behandelt und auch den Dialog mit den betreffenden Gemeinden suche.

Vielleicht noch nebenbei bemerkt, wenn wir schon beim Thema Einsprachen sind. Ich kann Ihnen sagen, es wurden rund 9000 Einsprachen eingereicht bei der neuen AN20. Jetzt kann man sagen, dies sei eine riesengrosse Zahl. Aber ich möchte Ihnen einfach auch sagen: Bei der letzten amtliche Neubewertung (AN) von 1999 hatten wir total 25'000 Einsprachen. Also gab es bei der letzten AN schon eine ganz andere Zahl von Einsprachen, als wir jetzt heute davon sprechen. Dies, dünkt mich, ist auch noch wichtig in der Diskussion.

Ich komme zur Motion von Grossrat Schär. In Ziffer 1 wird ja gefordert, dass die AN20 gemäss dem Auftrag des Grossen Rates umgesetzt werde. Ich erlaube mir die Bemerkung: Diese Forderung ist sowohl für den Regierungsrat wie auch für die Steuerverwaltung eine Selbstverständlichkeit. Dass die Liegenschaften teilweise sehr stark aufgewertet wurden, das liegt ganz einfach an dem Umstand, dass der amtliche Wert... – man kann es nicht anders sagen, aber er war einfach zu tief. Ich erinnere daran: Die letzte AN wurde vor 22 Jahren, also 1999, durchgeführt. Von Seiten der Regierung sind wir der Meinung, dass Ziffer 1 angenommen werden kann und auch gleichzeitig wieder abgeschrieben werden soll.

Ziffer 2, das entspricht eigentlich – die Antwort von uns, oder die Gründe, weshalb wir uns entsprechend verhalten – der schriftlichen Antwort zu Ziffer 2 des vorherigen Motionärs, in der Sie feststellen können, dass eine Anpassung der Bewertungsnormen, die von der Schatzungskommission festgelegt wurden, im Nachgang nicht möglich ist. Man kann das nicht ändern. Die Einführung von Spezialformeln würde gleichzeitig auch der Gleichbehandlung von Gemeinden widersprechen. Deshalb beantragt der Regierungsrat die Ablehnung von Ziffer 2. Auch Ziffer 3 lehnt der Regierungsrat ab. Sowohl die Mietwertkategorien für bebaute Grundstücke als auch Landrichtwerte für unbebaute Grundstücke sind als Teil der Berechnung der amtlichen Werte pro Gemeinde konzipiert. Sie fallen damit nicht pro Objekt innerhalb der gleichen Gemeinde unterschiedlich aus, und Gemeinden untereinander zu vergleichen ist nicht Zweck dieser Instrumente.

Ich komme noch zum dritten Vorstoss von Grossrat Schwarz. Der Regierungsrat hat diese Motion in Zusammenhang mit der aktuellen AN20 in Verbindung gebracht und zwar eben mit diesen Arbeiten, die jetzt gemacht wurden. Anders konnten wir uns den Antrag auf Dringlichkeit des Motionärs nicht erklären. Wir gingen fest davon aus, dass sich diese Anliegen auf die jetzt durchgeführte AN20 beziehen. Jetzt haben wir gehört, dass er seine Motion so verstanden haben will, dass es für zukünftige Neubewertungen gelten soll. Da kann ich Ihnen sagen: Wenn das zukunftsorientiert wäre, und der Regierungsrat es unter diesem Aspekt beurteilt hätte, dann würde er es wohl gleich beurteilen wie eine Motion, die jetzt gerade im Moment in Behandlung ist, von Grossrat Arn ist sie, glaube ich, in der es genau um dieses Thema geht, dass man bei einer zukünftigen amtlichen Neubewertung schauen muss, welche Vorgaben man gibt, welche Richtlinien gelten sollen und wir empfehlen ja seitens der Regierung, dass man diesen Vorstoss als Postulat annehmen würde.

Unter dieser Voraussetzung, wenn die Regierung gewusst hätte, dass es für die Zukunft geltend sei, hätten wir wohl auch beantragt, dass es ein Postulat ist. Aber ich konnte die Regierung jetzt nicht fragen und deshalb ist unser Antrag jetzt noch da. Aber ich habe Verständnis – oder ich möchte Sie bitten, dass Sie es als Postulat annehmen, denn Motion... – (*seufzt / soupire*), es ist ja auch eine Richtlinienmotion, das muss man auch festhalten. Es wird einfach sowieso in Zukunft neue Vorgaben geben. Wie diese dann aussehen werden, wissen wir heute einfach noch nicht. Und ich würde einfach beantragen, dass man das als Postulat überweisen würde. Aber auch als Motion, dann leben wir halt mit dieser Motion, wenn sie denn überwiesen würde und – ja.

Ich gehe auch davon aus, dass es nicht noch einmal 22 Jahre geht, bis wir die nächste amtliche Neubewertung haben werden. Die genaue Jahreszahl, wann dies wieder der Fall sein wird, kann ich Ihnen aber auch nicht sagen, denn das sind Entwicklungen, welche die Steuerverwaltung anschaut. Je nachdem, wie sich das entwickelt – und im Moment gehen die Preise eher wieder hinauf –, kommt Dein Antrag zu mir auf den Tisch und ich bespreche mich dann mit der Regierung definitiv, wann wir die nächste amtliche Neubewertung machen werden. Vielen Dank für die Unterstützung im Sinn der Regierung und ich gebe zurück zum Vizepräsidenten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Merci, Madame la Ministre des finances. Pour la troisième intervention, le motionnaire M. le député Schär.

Hans Schär, Schönried (FDP). Vorweg: Vielen Dank für die intensive Diskussion und die angeregten, konstruktiven Äusserungen, die ich hier gehört habe und die Sie auch von uns Motionären gehört haben. Ganz kurz vielleicht noch zu diesen 8700 oder «wenig» Einsprachen, um die es geht. Reto Müller hat es auch gesagt, Frau Regierungsrätin auch, es seien eigentlich nur 1,4 Prozent laut Information aus der Presse. Wegen der vielen negativen Beispiele, die gekommen sind, wurde die Berechnungsformel für die Region Saanenland nicht angewendet und kann man nicht als Lex Saanenland nehmen, das ist soweit auch klar. In meinem Punkt 2 steht drin: «Entweder die Formel zu ändern oder die Schätzung sur place vorzunehmen». Infolgedessen wären die paar tausend Liegenschaften, die man neu bewerten müsste, weniger als ein Prozent – auch sehr wenig über den ganzen Kanton gesehen und gerne würde ich den Regierungsrat oder Spezialsteuerexperten im Saanenland empfangen, damit wir das sur place anschauen könnten.

Noch etwas, weil es immer heisst: «Es ist zu spät, praktisch nicht mehr möglich», laut Regierung. Es war sicher sehr schwierig für die Schatzungskommission, eine Formel zu eruieren, mit der alle Liegenschaften im ganzen Kanton Bern fair, massvoll und neu eingeschätzt werden können. Ich denke, diese Spezialkommission hat sehr viele Sondersituationen angeschaut, aber trotzdem zu früh aufgehört. Ich denke, diese Spezialkommission könnte problemlos wieder aktiviert werden und ihren Auftrag noch zu Ende führen. Die aufgetauchten Details, von denen wir viele hörten, könnten sie noch anschauen, anpassen und eventuell spezielle Situationen sur place bewerten. Vielen Dank, wenn Sie diesen Motionen zustimmen können und ich hoffe, wir warten nicht wieder 22 Jahre. Respektive, ich hoffe, wenn man es zeitnah oder so ändert, bringt das zurzeit unseren Mitbürgern und Liegenschaftsbesitzern nichts. Wir müssen jetzt sämtliche Einsprachen und Probleme noch anpacken. Wir können nicht zwei, drei, vier Jahre warten.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Pour la motion 74, je laisse la parole encore à M. le député Schwarz.

Jakob Schwarz, Adelboden (EDU). Auch meinen besten Dank für die engagierte Diskussion und die doch grosse Unterstützung. Ich führe noch zwei Punkte an. Zuerst möchte ich mich für die Ver-

wirring entschuldigen. Wir monieren hier oft, dass Motionen zu wenig offen formuliert sind, hier habe ich wahrscheinlich zu offen formuliert. Ich hätte «in Zukunft» hineinschreiben sollen bei Ziffer 1. Ich meine das auch so und nicht hätte und wäre, wie das Frau Finanzdirektorin sagte, sondern es ist so, es ist für die Zukunft.

Nachher der Punkt zur Dringlichkeit, den die Kollegin Marti ansprach. Kollegin Marti, wenn ich etwas gelernt habe von der SP, dann ist es das: Man muss reagieren, wenn der Topf am Kochen ist (*Heiterkeit / Hilarité*). Wenn wir wissen, wie lange ein solcher Prozess dauert, so ein Zukunftsprozess, dann ist Handeln dringlich. Und es gibt noch einen weiteren Grund: Es gibt viele Bürgerinnen und Bürger, die sich tatsächlich erhofft haben oder erwarten, dass jetzt ihre Bewertung der AN20 sofort korrigiert würde. Sie werden ganz sicher enttäuscht sein, dass das schon aus rechtlichen Gründen nicht möglich ist. Wenn wir jetzt hier aber aufzeigen, dass der politische Wille da ist, das Ganze sofort anzugehen und eine Lösung zu suchen, werden diese sich besser damit abfinden können. Ich könnte mir auch durchaus vorstellen, dass auch die Behandlung der vielen Einsprachen unter diesen Voraussetzungen einfacher sein könnten.

Das Zweite vielleicht, zur Wandlung in ein Postulat, was der Kollege Kipfer Hans vor allem sagte oder empfohlen: Lieber Hans, du bist ein alter Politfuchs. Ich glaube, über den Wert eines Richtlinienpostulats muss ich dich nicht informieren. Wir erhielten früher jeweils so ein dickes Buch, jetzt ist es so eine dicke Datei, von abgeschriebenen Postulätchen und was passierte. Das hat eigentlich wenig Sinn. Und ich möchte auch keine Prüfung, ob diese Kriterien zu überarbeiten sind. Und ich möchte auch keinen Bericht dazu, ob man dies tun soll. Der Grosse Rat muss sich doch hier entscheiden, wollen wir der Regierung diesen Auftrag geben oder nicht. Ich bitte Sie, diesen Auftrag zu deponieren. Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dieser Motion, damit für die Zukunft eine faire, korrekte und massvolle Bewertung der Liegenschaften sichergestellt wird.

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Bien. Nous allons passer au vote de l'affaire numéro 72, la motion « Traitement correct lors de l'évaluation générale 2020 ». Nous votons sur le chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274, Ziff. 3)

Vote (2020.RRGR.274 ; ch. 3)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté la motion par 150 oui, 3 non et aucune abstention. Nous allons voter sur l'éventuel classement de la motion, chiffre 3 : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 3 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.274, Ziff. 3; Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.274; ch. 3 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 63

Nein / Non 88

Enthalten / Abstentions 1

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le classement par 63 oui, 88 non et 1 abstention.

Nous passons maintenant au vote pour l'affaire numéro 73, « Mise en œuvre correcte du décret du Grand Conseil sur l'évaluation générale des immeubles non agricoles et des forces hydrauliques (DEG) ». Nous allons voter les trois chiffres, le premier : les député-e-s qui acceptent cette motion votent oui, celles et ceux qui la rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 1)

Vote (2020.RRGR.344; ch. 1)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 150

Nein / Non 3

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous acceptez le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 150 oui, 3 non et aucune abstention. Classement éventuel maintenant : les député-e-s qui souhaitent classer le chiffre 1 votent oui, celles et ceux qui ne le souhaitent pas votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 1, Abschreibung)

Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 1 ; classement)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 61

Nein / Non 91

Enthalten / Abstentions 2

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous rejetez le classement par 91 non contre 61 oui et 2 abstentions. Nous votons à présent sur le chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344, Ziff. 2 ; als Motion)

Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 2 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui 70

Nein / Non 84

Enthalten / Abstentions 0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez rejeté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 84 non, 70 oui et aucune abstention. Chiffre 3, à présent : les député-e-s qui acceptent ce chiffre sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.344; Ziff. 3; als Motion)
Vote (2020.RRGR.344 ; ch. 3 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Ablehnung / Rejet

Ja / Oui	65
Nein / Non	89
Enthalten / Abstentions	0

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. La motion a été rejetée pour le chiffre 3 par 89 non, 65 oui et aucune abstention.

Nous votons maintenant sur l'affaire numéro 74, « Equité dans la fixation des valeurs officielles », le vote a été demandé chiffre par chiffre. Nous commençons par le chiffre 1 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 1 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 1; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 1 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	114
Nein / Non	25
Enthalten / Abstentions	15

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 1 sous la forme d'une motion par 114 oui, 25 non et 15 abstentions. Passons au chiffre 2 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 2 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 2; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 2 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	134
Nein / Non	10
Enthalten / Abstentions	10

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 2 sous la forme d'une motion par 134 oui, 10 non et 10 abstentions. Nous passons maintenant au chiffre 3 : les député-e-s qui acceptent le chiffre 3 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 3; als Motion)
Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 3 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui	121
Nein / Non	23
Enthalten / Abstentions	8

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 3 sous la forme d'une motion par 121 oui, 23 non et 8 abstentions. Nous passons finalement au chiffre 4 de l'affaire 74 : les député-e-s qui acceptent ce chiffre 4 sous la forme d'une motion votent oui, celles et ceux qui le rejettent votent non.

Abstimmung (2020.RRGR.378; Ziff. 4 ; als Motion)

Vote (2020.RRGR.378 ; ch. 4 ; sous forme de motion)

Der Grosse Rat beschliesst: / Décision du Grand Conseil :

Annahme / Adoption

Ja / Oui 128

Nein / Non 15

Enthalten / Abstentions 10

Hervé Gullotti, Tramelan (PS), vice-président. Vous avez accepté le chiffre 4 sous la forme d'une motion par 128 oui, 15 non et 10 abstentions.